



Einrichtung einer Klasse "Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VAB-O)" an der Gewerblichen Schule Metzingen

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird an der Gewerblichen Schule Metzingen eine Klasse „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VAB-O)" eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Folgekosten werden voraussichtlich durch die Sachkostenbeiträge gedeckt.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

An der Gewerblichen Schule Metzingen soll ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Klasse zur Vorqualifizierung für Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse eingerichtet werden. Diese Schulart soll vor allem für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet werden. Die Schule hat erklärt, die erforderlichen personellen Ressourcen bereitstellen zu können.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Gemäß § 27 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg sind alle Kinder und Jugendlichen schulpflichtig, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- und Arbeitsstätte im Bundesland haben. Lediglich in bestimmten Fällen kann die Schulaufsichtsbehörde ausländische Jugendliche über 14 Jahren auf Antrag in besonderen Härtefällen zeitweilig oder auf Dauer von der Schulpflicht befreien. Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird. Die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und endet unter anderem mit Erfüllung der Ausreisepflicht. Somit sind Asylbewerber und Flüchtlinge nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht zum Besuch einer beruflichen Schule verpflichtet. Da die in Frage kommenden Schüler in der Regel über keine Deutschkenntnisse verfügen, ist es erforderlich, eine dafür geeignete Schulart einzurichten.

2. Eine zuverlässige Aussage über Schülerzahlen ist aufgrund der hohen Dynamik bei den Zugängen von Asylbewerbern und Flüchtlingen derzeit sehr schwierig. Außerdem werden, wie auch bereits an den bestehenden Klassen VAB-O in Reutlingen und Münsingen, während des laufenden Schuljahres Schüler aufgenommen. Nach derzeitigem Stand gehen alle Beteiligten davon aus, dass mit der Einrichtung einer Klasse in Metzingen der Bedarf für die in Frage kommenden Schüler aus dem Ermstal gedeckt werden kann. Insgesamt ist aber ein weiterer Anstieg des Bedarfs anzunehmen, so dass es zu weiteren Klassen kommen kann.

An der Gewerblichen Schule Metzingen unterrichten Lehrkräfte, die über Erfahrung in der Beschulung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfügen. Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg erklärt, für diese Schulart die erforderlichen personellen Ressourcen bereitzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es geboten, dieses Bildungsangebot einzurichten.

3. Es ist davon auszugehen, dass an der Gewerblichen Schule Metzingen der erforderliche Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Insbesondere durch den Rückgang der Ausbildungszahlen im Gebäudereinigerhandwerk geht die Schulleitung der Gewerblichen Schule Metzingen davon aus, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 sowohl die räumlichen als auch die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.